

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0105/2019/BV

Datum:
22.03.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

Beherbergungskonzept Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	03.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Beherbergungskonzept Heidelberg als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten für das Gutachten der Firma CIMA Beratung + Management GmbH	39.984,00 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Finanzierung erfolgt über den Teilhaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg erhält mit dem Beschluss des Beherbergungskonzeptes ein neues Instrumentarium, um die sehr dynamische Entwicklung des Beherbergungssektors in der Stadt in eine für die Stadtentwicklung günstige Richtung zu steuern, ohne dabei gewollte Marktanpassungen auszuschließen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 03.04.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 03.04.2019

6.1 Beherbergungskonzept Heidelberg

Beschlussvorlage 0105/2019/BV

Der Sachantrag der SPD-Fraktion ist als Tischvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0105/2019/BV) ausgelegt.

Herr Mantik, als Vertreter der cima Beratung + Management GmbH, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 02 zur Drucksache 0105/2019/BV) das Beherbergungskonzept der Stadt Heidelberg.

Anschließend eröffnet Erster Bürgermeister Odszuck die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Föhr, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Zieger

Folgende Hauptaussagen/Fragen werden vorgetragen:

- Wie werde in München die genannte 8-Wochen-Regelung bei der Vermietung von privaten Wohnungen als Ferienwohnungen kontrolliert und bei einem Verstoß sanktioniert?
- Gebe es Erfahrungen, ob solch ein selbstbindender Beschluss, der keine rechtlich-bindende Wirkung habe, die Verwaltung dazu bringe, weniger Beherbergungsbetriebe in kritischen Bereichen zuzulassen?
- Modellhaft sei in der Präsentation dargestellt worden, dass sich bis ins Jahr 2022 das Angebot um 2.900 Betten ausweiten werde. Anschließend verlaufe die Linie waagrecht bis zum Jahr 2027. Heiße das, dass bis dahin keine weiteren Betten hinzukommen sollen?
- Die kontinuierliche Steigerung der Besucherzahlen stelle eine hohe Belastung für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Stadtteilen dar. Es sei kaum vorstellbar, wie die Stadt Heidelberg rund 2 Millionen Übernachtungsbesucher je Jahr verkraften könne, ohne dass es zu Protesten der Bewohner der einzelnen Stadtteile komme. Beispielsweise gebe es schon einzelne Tourismusstädte, die die Zahl der Besucher in bestimmten Objekten begrenze. In der Altstadt befinde man sich schon nahe an der Belastungsgrenze. Die Zahl der Touristen solle sich in einem erträglichen Rahmen bewegen.
- Mit dem Beherbergungskonzept könnten zukünftig Planungen zielgenauer vorangetrieben und gesteuert werden.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Mantik, Vertreter der cima Beratung + Management GmbH, antworten:

- Die Stadt München lasse durch eingesetztes Personal stichprobenartige Kontrollen durchführen, um festzustellen, ob die auferlegte 8-Wochen-Regelung eingehalten werde. Hierfür kontrollieren die Mitarbeiter beispielsweise Vermietungsportale und werten diese aus beziehungsweise führen Kontrollen vor Ort durch.

- Es gebe zusätzlich eine Auskunftspflicht, wonach die Betreiber einer Ferienwohnung oder einer Airbnb-Wohnung (Online-Plattform zur Buchung und Vermietung von privaten Unterkünften), sofern es sich dabei nicht um eine offizielle Ferienwohnung handle, verpflichtet seien, Auskunft zu erteilen und nachzuweisen, wie oft ihre Wohnung innerhalb des Jahres schon vermietet worden sei.
- Solche selbstbindenden Konzepte seien bereits aus dem Bereich des Einzelhandels bekannt (Einzelhandelskonzept) und werden entsprechend angewendet. Sofern das Beherbergungskonzept eine politische Legitimation erhalte (Beschluss durch den Gemeinderat), werde dieses auch umgesetzt werden (sonstige städtebauliche Planung).
- Per Saldo gehe man davon aus, dass nach Entwicklung aller sich im Moment im Bau befindlichen und geplanten Beherbergungsprojekte keine neuen Betten hinzukommen werden. Diese Annahme sei im Rahmen der Konzeptaufstellung getroffen worden, wobei neben davon abweichenden weiteren Planungen auch immer mit Marktaustritten zu rechnen sei. Die Steuerung durch das Beherbergungskonzept solle bewirken, dass nicht die falschen Beherbergungsbetriebe aus dem Markt austreten und so auch weiterhin eine gute Mischung bestehe. Die im Konzept getroffenen Prognosen seien jedoch regelmäßig zu überprüfen.
- Werde die heutige Situation fortgeschrieben, werde es immer noch Anbieter geben, die sich auch in Heidelberg ansiedeln wollen, obwohl der Markt schon gesättigt sei.
- In Heidelberg gebe es, im Verhältnis zu den Übernachtungsgästen, ein Vielfaches an Tagestouristen.

Stadträtin Spinnler stellt den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0105/2018/BV):

Zweckentfremdungsverbot schärfen und konsequent umsetzen

1. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Heidelberg wird nach Vorbild der Stadt München dahingehend geändert, dass die Begrenzung der Fremdbeherbergungsnutzung auf insgesamt maximal acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt wird. Bei Zuwiderhandlung oder mangelnder Auskunftsbereitschaft drohen Bußgelder bis zu 50.000 €.
2. Die Stadt Heidelberg fordert die Landesregierung auf, stärker gegen Zweckentfremdung vorzugehen und eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften - wie dies in Berlin und Hamburg der Fall ist - sowie eine Auskunftspflicht hinsichtlich der Vermieterdaten für Onlineportale wie Airbnb umzusetzen.

Stadträtin Spinnler erklärt, dass einerseits der Verdrängungsprozess von Wohnungen durch die beantragten Regelungen gemildert werden solle und gleichzeitig die Wohnungssuchenden hierdurch unterstützt werden sollen. Die Zuständigkeit für die Einführung einer Registrierungspflicht liege allerdings beim Land. Hier könne die Stadt Heidelberg versuchen, auf das Land einzuwirken, beispielsweise über eine Resolution.

Anschließend stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0105/2019/BV) zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit 05:01:04 Stimmen

Danach stellt Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Beherbergungskonzept Heidelberg als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Beherbergungskonzept Heidelberg als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

- 1. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Heidelberg wird nach Vorbild der Stadt München dahingehend geändert, dass die Begrenzung der Fremdbeherbergungsnutzung auf insgesamt maximal acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt wird. Bei Zuwiderhandlung oder mangelnder Auskunftsbereitschaft drohen Bußgelder bis zu 50.000 €.**
- 2. Die Stadt Heidelberg fordert die Landesregierung auf, stärker gegen Zweckentfremdung vorzugehen und eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften - wie dies in Berlin und Hamburg der Fall ist - sowie eine Auskunftspflicht hinsichtlich der Vermieterdaten für Onlineportale wie Airbnb umzusetzen.**

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

19 **Beherbergungskonzept Heidelberg** Beschlussvorlage 0105/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 03.04.2019 und den dort beschlossenen Arbeitsauftrag hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt das Beherbergungskonzept Heidelberg als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

- 1. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Heidelberg wird nach Vorbild der Stadt München dahingehend geändert, dass die Begrenzung der Fremdbeherbergungsnutzung auf insgesamt maximal acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt wird. Bei Zuwiderhandlung oder mangelnder Auskunftsbereitschaft drohen Bußgelder bis zu 50.000 €.**
- 2. Die Stadt Heidelberg fordert die Landesregierung auf, stärker gegen Zweckentfremdung vorzugehen und eine Registrierungspflicht für Anbieter von Unterkünften - wie dies in Berlin und Hamburg der Fall ist - sowie eine Auskunftspflicht hinsichtlich der Vermieterdaten für Onlineportale wie Airbnb umzusetzen.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangssituation

Im Zeitraum zwischen 2006 und 2017 hat die Anzahl der Übernachtungen in Heidelberg um 50,8 Prozent (Baden-Württemberg gesamt: 39,6 Prozent) zugenommen. 2017 übernachteten 1.435.705 Gäste in der Stadt. Die im gleichen Zeitraum stattfindenden Zuwächse in der Anzahl der Beherbergungsbetriebe selbst (+20,0 Prozent) und deren Betten (+ 33,3 Prozent) sind eng mit diesem Anstieg verknüpft.

Diese Entwicklungen werden sich über Hoteleröffnungen in 2018/19 und der Erweiterungen auf dem Heidelberger Beherbergungsmarkt auch in den kommenden Jahren weiter verstetigen. Die Stadt Heidelberg bleibt damit in doppelter Hinsicht ein begehrter (Übernachtungs-)Standort, der sich einer hohen Nachfrage erfreut: Sowohl von Seiten der Übernachtungs- und Tagungsgästen als auch von Seiten der Beherbergungsbetriebe. Schließlich stehen zahlreiche aktuelle städtische Entwicklungsprojekte in direktem Zusammenhang mit dieser Nachfrage (zum Beispiel Kongresszentrum, Großsporthalle, Stadthalle).

Um auf die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen zu reagieren, hat die Stadt Heidelberg die cimab Beratung und Management GmbH mit der Erstellung des „Beherbergungskonzept Heidelberg“ beauftragt. Durch eine bewusste Steuerung von Hotelentwicklungen möchte die Stadt Heidelberg aus städtebaulicher Sicht zu einer heterogenen, vielfältigen Stadtstruktur beitragen. Dies berücksichtigt eine verträgliche Art und Anzahl der einzelnen Beherbergungsnutzungen, auch auf Ebene der einzelnen Stadtteile. Einer „Überhitzung“ des Beherbergungsmarktes wird dadurch entgegengewirkt.

2. Ziele des „Beherbergungskonzept Heidelberg“

Die Entwicklung des Beherbergungsmarktes ist stark dynamisch und zugleich nur bedingt vorherseh- und berechenbar. Zentrale Aspekte sind dabei der wachsende Umfang privater Zimmervermietungen und Serviced Apartments, die Zunahme der Kettenhotellerie (meist ohne eigene Gastronomie), Medizintourismus, Stadt-Umland-Beziehungen, Fachkräftemangel, saisonale Schwankungen oder der Niedrigzins.

Vor diesem Hintergrund wurde das „Beherbergungskonzept Heidelberg“ unter Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik und dem Stadtplanungsamt beauftragt. Dieses bietet eine belastbare und gegenwärtige Arbeitsgrundlage und zeigt Handlungsoptionen und -instrumente zum zukünftigen Umgang mit der Entwicklung des Beherbergungsmarktes auf. Hierbei wird die Umsetzung des Tourismusleitbilds der Stadt Heidelberg berücksichtigt.

Im Rahmen des von der cima Beratung und Management GmbH erarbeiteten Konzeptes wurden nachfolgende Aspekte aufgegriffen:

1.) Differenzierte Bestandsentwicklungsanalyse

Erhebung des Bestandes und bestehender Planungen von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Hotels, Hotel garni, Boarding Houses, Serviced Apartments, Parahotellerie et cetera).

2.) Nachfrageentwicklungsanalyse

Bedarfserhebung mit Prognose der Nutzerentwicklung.

3.) Erarbeitung städtebaulicher Handlungsoptionen

Empfehlungen zur quantitativen, qualitativen, baurechtlichen und räumlichen Dimension der Entwicklungen des Heidelberger Beherbergungsmarkts, um städtebaulich sinnvolle konkrete Standorte für Betriebe in Unterscheidung ihrer Art und Klassifizierung bestimmen zu können. Dabei wird sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene untersucht.

3. Ergebnisse des „Beherbergungskonzept Heidelberg“

Der Tourismus ist und bleibt ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Wirtschaftsstandort Heidelberg. Die angebotenen Beherbergungsleistungen dienen nicht nur dem Tourismus, sondern sind auch wichtiger unterstützender Standortfaktor für andere Wirtschaftszweige im Stadtgebiet, insbesondere der Gesundheitswirtschaft aber auch für zahlreiche international agierende Unternehmen.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben allerdings dazu geführt, dass es zunehmend zu Nutzungskonkurrenzen zwischen den touristischen Funktionen und den übrigen Belangen der Stadtentwicklung kommt. Die Erweiterungen des Beherbergungsmarktes finden teilträumlich konzentriert statt und Prognosen lassen sogar noch einen erheblichen Anstieg der Nachfrage und damit eine Verschärfung der Probleme erwarten. Eine städtebauliche Steuerung zur Vermeidung von zukünftigen Fehlentwicklungen wird erforderlich.

Der andauernde Aufschwung in einer Phase der Niedrigzinspolitik hat Heidelberg ebenso wie das benachbarte Mannheim in den Fokus von Investoren großer Hotelketten gerückt. Angebotsausweitungen sind in Heidelberg in Teilen auch erforderlich, um beispielsweise die zu erwartenden Nachfragezuwächse durch die sanierte Stadthalle, der Großsporthalle und insbesondere des Kongresszentrums zu bewältigen. Erweiterungen des Angebots, die zu schnell und räumlich zu konzentriert erfolgen, stellen jedoch auch einen Risikofaktor dar, der ungewollte Marktanpassungen nach sich ziehen kann. Zu benennen sind hier beispielsweise der Verlust an Angeboten in den Randstadtteilen und im Umland, die Verdrängung von inhabergeführten, kleinen und mittleren Unternehmen und ein zunehmendes Konfliktpotenzial mit den städtebaulichen und baukulturellen Erfordernissen der Stadtentwicklung. Um erforderliche Anpassungen im Beherbergungsmarkt einzuleiten und gleichzeitig nicht gewollte Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist eine stärkere städtebauliche Steuerung, insbesondere vor der Dynamik der kommenden Jahre zu empfehlen.

Auch durch die zunehmende, teilweise nicht legale Vermietung von privatem Wohnraum als Ferienunterkunft, verschärft sich das Problem weiter. Die Anbieter dieser Beherbergungsformen orientieren sich stark an den touristischen Lagequalitäten, so dass die Angebote ebenfalls räumlich konzentriert parallel zu den Angeboten des Beherbergungssektors auftreten. Der Verlust von Wohnraum in einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt sowie eine erhöhte Anzahl von Störungen im Wohnumfeld sind nur einige der Konsequenzen. Die Zweckentfremdungsverbotssatzung der Stadt Heidelberg löst dieses Problem nur in Teilen. Flankierende Maßnahmen in Form von Kontrollen und Bußgeldern aber auch der bauleitplanerische Ausschluss beziehungsweise die Begrenzung von Nutzungsmöglichkeiten in besonders belasteten Lagen sind ebenso zu prüfen, wie eine Verschärfung der vorhandenen Zweckentfremdungsverbotssatzung.

Durch Gremienbeschluss der Stadt Heidelberg ist das Beherbergungskonzept als öffentlicher Belang bei allen laufenden und künftigen Bebauungsplanverfahren abwägungsrelevant zu berücksichtigen. Es dient als Richtschnur für die weitere Ansiedlungspolitik und bietet einen stadtweiten einheitlichen Bewertungsrahmen für Beherbergungsstätten jeglicher Art. Nur durch eine Überführung in die Bauleitplanung entfaltet das Beherbergungskonzept auch eine verbindliche Wirkung außerhalb der Verwaltung. Eine Erstellung oder Änderung der Bauleitplanung sollte allerdings nur anlassbezogen und mit einem besonderen Fokus auf wesentlich vorbelastete Räume geprüft werden. Das Beherbergungskonzept liefert mit den Zielen für die künftige Entwicklung und den städtebaulichen Begründungen auf Stadtteilebene eine Empfehlung für ein Prüfraster sowie der Ausweisung von Eignungsstandorten. Dieses bildet die erforderliche Argumentationsgrundlage, um eine Begründung in der Bauleitplanung zu erleichtern. Darüber hinaus wird erwartet, dass allein durch den Beschluss des Beherbergungskonzeptes und den regelmäßigen Verweis bei allgemeinen und informellen Anfragen, die Nachfrage an ungeeigneten Standorten zurückgehen wird.

Mit dem Beschluss des Beherbergungskonzeptes erhält die Stadt Heidelberg ein neues Instrumentarium, um die sehr dynamische Entwicklung des Beherbergungssektors in der Stadt in den gewollten Bahnen zu steuern, ohne dabei gewollte Marktanpassungen gänzlich auszuschließen. Während in den Bereichen der Einzelhandelsentwicklung oder der Steuerung von Vergnügungsstätten städtebauliche Entwicklungskonzepte inzwischen deutschlandweit erprobt sind, ist der Einsatz dieses Instruments im Bereich des Beherbergungswesens noch neu und weist Modellcharakter auf.

4. Weiteres Vorgehen

Mit diesem Beschluss wird das Beherbergungskonzept mit dem darin erarbeiteten Prüfraster und den formulierten Eignungsstandorten bei sämtlichen diesbezüglichen Entscheidungen abwägungsrelevant und konsequent berücksichtigt. Auf diese Weise entfaltet es zeitnahe Wirkung.

In 2019 gestaltet sich die Ausarbeitung von zusätzlichen flankierenden und vertiefenden Handlungsmaßnahmen, die aus dem Beherbergungskonzept insbesondere für die am stärksten betroffenen Stadtteile abgeleitet werden sollen, für die Stadtverwaltung aus Gründen der personellen Kapazität als schwierig. Darum wird in Erwägung gezogen, diese Arbeitsschritte an einen externen Dienstleister auszulagern.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Durch die strategische Steuerung von Ansiedlungsprozessen im Beherbergungsbereich können negative Auswirkungen auf das Stadtbild, die durch die ungeordnete oder gehäufte Ansiedlung weiterer Betriebe verursacht werden können, vermieden werden.</p> <p>Ziel/e:</p>
SL2	+	<p>Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren</p> <p>Begründung: Das Beherbergungskonzept Heidelberg unterstützt mitunter die zielgerichtete Ansiedlung von Betrieben, die kleinräumige Qualitäten erhalten und verbessern können</p> <p>Ziel/e:</p>
AB1	+	<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern</p> <p>Begründung: Das Beherbergungskonzept Heidelberg zielt darauf ab eine nachhaltige Entwicklung des Beherbergungsmarktes zu sichern und negative Folgen kurzfristiger Marktanpassungen zu verhindern</p> <p>Ziel/e:</p>
AB4	+	<p>Stärkung von Mittelstand und Handwerk</p> <p>Begründung: Das Beherbergungskonzept Heidelberg hat zum Ziel eine ausgewogene und bedarfsorientierte Mischung an Beherbergungsbetrieben zu sichern. Davon profitieren sowohl viele Ausbildungs- als auch mittelständische Betriebe.</p> <p>Ziel/e:</p>
WO4	+	<p>Verdrängungsprozesse verhindern</p> <p>Begründung: Das Beherbergungskonzept Heidelberg hat zum Ziel eine Verdrängung anderer Nutzungen (z.B. Wohnen oder andere Wirtschaftszweige) durch übermäßige Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben zu verhindern. Auch innerhalb des Beherbergungsmarktes sollen räumliche und betriebsstrukturelle Verdrängungseffekte minimiert werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beherbergungskonzept Stadt Heidelberg
02	Präsentation Beherbergungskonzept Stadt Heidelberg

Drucksache:

0105/2019/BV

00294502.doc

...

03	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 02.04.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 03.04.2019
----	---